



Der Bürgermeister

Öffentliche Berichtsvorlage 016/2008

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:
70 - Bauen und Umwelt
Produkt:
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:
11.01.2008

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	23.01.2008
	Entscheidung

Antrag der Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. betreffend Beleuchtung Hornebachweg

Beschlussvorschlag der Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V.:

Der Hornebachweg soll durchgehend von der Daruper Straße bis zur Dülmener Straße mit einer Beleuchtung ausgestattet werden und besonders in den Wintermonaten ab Einbruch der Dunkelheit bis 22 Uhr beleuchtet werden.

Die dafür notwendigen Finanzmittel sind bei der Planung des Haushaltes 2008 zu berücksichtigen und ausreichend anzusetzen.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. wird bis zur Fertigstellung des Beleuchtungskonzepts für die Stadt Coesfeld (Ende 2009) zurückgestellt.

Antrag der Fraktion der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld e. V. zur Beleuchtung Hornebachweg

Sachverhalt:

Der Antrag der freien Wählergemeinschaft Pro Coesfeld wird vorgelegt gemäß §3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld und liegt dieser Vorlage als Anlage bei.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Fuß- und Radweg entlang des Hornebaches von der Daruper Straße (Gaststätte „Zur Klinke“) bis zur Dülmener Straße (Tankstelle van Bronck) hat eine Gesamtlänge von 1.300 m. Im Bereich zwischen der Freiherr-vom-Stein-Realschule und dem Hornebachweg stehen punktuell insgesamt 4 Straßenleuchten. Weiterhin ist die Konzeption der Straßenbeleuchtung der querenden Straßen (Hüppelswicker Weg, Kalksbeckerweg, Klein-Heßling-Straße, Grenzweg, Druffels Weg) so angelegt, dass im Querungsbereich jeweils eine Leuchte den Fuß- und Radweg mit ausleuchtet.

Eine Kostenschätzung der Ausleuchtung des gesamten Abschnittes von der Daruper Straße bis zur Dülmener Straße ergab, ohne zur Hilfenahme einer Lichttechnischen Berechnung, dass ca. 35 Leuchten einzusetzen sind, um eine gleichmäßige Ausleuchtung des Weges zu gewährleisten. Bei der Kostenschätzung ist weiter zu berücksichtigen, dass in weiteren Abschnitten private

bzw. öffentliche Baumbestände, sowie die geringe zur Verfügung stehende Arbeitsbreite, das Arbeiten mit herkömmlichen Tiefbaumaschinen kaum ermöglichen. Unter Rücksichtnahme auf den Baumbestand kann nur mit kleineren Geräten bzw. Handarbeit kalkuliert werden. Zu dem wird die heute als überwiegend wassergebundene Decke hergestellte Fläche durch die Bauarbeiten an der Oberfläche in Mitleidenschaft gezogen und ist zumindest in Teilbereichen zu erneuern.

Der gesamte Aufwand zur Durchführung der Maßnahme wird auf 140.000 € geschätzt.

Im Herbst 2007 wurde mit den Stadtwerken Coesfeld eine vertragliche Regelung geschlossen. Ziel ist, in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit der Stadt Coesfeld und unter Einbeziehung eines Fachingenieurs ein Konzept für die Straßenbeleuchtung in der Stadt Coesfeld aufzustellen, das für die nächsten 20 Jahre Bestand haben kann. Dabei ist auch die Standardisierung der Straßenbeleuchtung ein wesentlicher Bestandteil. Ziel ist aber auch eine Reduzierung der Kosten der Straßenbeleuchtung. Neue Anlagen an bestehenden Strassen und wegen dürften nach Auffassung der Verwaltung demnach nur errichtet werden, wenn im Bestand mindestens so hohe Einsparungen erzielt werden, dass die zusätzlichen Aufwendungen getragen werden können. Die Verwaltung schlägt daher vor, das Thema der Ausleuchtung des Weges entlang des Hornebaches zurückzustellen. Bis dahin wird das gemeinsam erstellte Konzept, einschließlich der zukünftig anzuwendenden Standards vorliegen. Es werden Aussagen über die Finanzmittel, die aufzuwenden sind um die Straßenbeleuchtung in einen zeitgemäßen Zustand zu versetzen, ebenso vorliegen wie Aussagen, welche Haushaltsmittel jährlich aufzuwenden sind um die Straßenbeleuchtung auf diesem Standard zu halten. Unter Kenntnis all dieser Daten sollte dann beraten und entschieden werden.